

Antrag und Weisung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 6/2016

Stadtratsbeschluss vom 18. Mai 2016

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:

(Referent: Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht, Ressort Präsidiales)

Betreffend die Durchführung der 21. Internationalen Feuerwehr-Sternfahrt in Wetzikon wird nachträglich ein Kredit von Fr. 410'465.36 bewilligt.

Weisung

Zusammenfassung

Vom 14. - 17. Mai 2015 fand in Wetzikon die 21. Internationale Feuerwehr Sternfahrt statt. Der Stadtrat musste für den seit 2010 kostenneutral geplanten Anlass Ende April 2015 einen Kredit in eigener Kompetenz von rund 131'000 Franken sprechen. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass das Defizit mit rund 410'000 Franken mehr als dreimal so hoch ist wie vom Stadtrat genehmigt.

Damit sind die Kreditkompetenzen des Stadtrates überschritten und der Grosse Gemeinderat muss die Ausgabe nachträglich bewilligen.

Der Stadtrat hat, nachdem ihm sämtliche Abrechnungen, Protokolle und Akten vorlagen, vom Defizit am 9. März 2016 Kenntnis genommen und gleichzeitig die Abklärung haftungsrechtlicher Ansprüche in Auftrag gegeben. Die von einer Anwaltskanzlei durchgeführte erste Analyse hat ergeben, dass von den Mitgliedern des OK grobe Fehleinschätzungen hinsichtlich der Teilnehmerzahlen und der Konsumationserwartungen gemacht wurden. Aus diesem Grund sind Schadenersatzansprüche denkbar, deren Geltendmachung jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Der Stadtrat ersucht den Bezirksrat Hinwil deshalb um aufsichtsrechtliche Massnahmen, insbesondere hinsichtlich eines allfälligen Schadenersatzanspruchs. Er trägt damit als leitende, planende und vollziehende Behörde der Stadt seinen Teil der Verantwortung für das Defizit.

Die Feuerwehr-Sternfahrt 2015 war für die Stadt Wetzikon ein finanzielles Fiasko. Damit sich ein solcher Vorfall nicht wiederholt, hat der Stadtrat daraus die Lehren gezogen und die erforderlichen Anordnungen getroffen.

Der Stadtrat beantragt beim Grossen Gemeinderat aus kreditrechtlichen Gründen nachträglich einen Kredit. Ob er auch selbst Konsequenzen aus der Sache zu tragen hat, wird sich aufgrund der bezirksrätlichen Abklärungen zeigen. Dem steht eine rein kreditrechtliche Genehmigung nicht entgegen, damit mindestens in dieser Hinsicht ein Schlussstrich unter die Angelegenheit gezogen werden kann.

Ausgangslage

In der Aussprache vom 10. Dezember 2008 bzw. mit Beschluss vom 24. März 2010 unterstützte der damalige Wetziker Gemeinderat die Bemühungen der Feuerwehr Wetzikon-Seegräben, die Internationale Feuerwehr-Sternfahrt in Wetzikon durchzuführen. Die Bewerbung von Wetzikon siegte dann anlässlich der Internationalen Feuerwehr-Sternfahrt vom 2. bis 5. Juni 2011 in Frankfurt an der Oder (De) / Slubice (Pl) für die Durchführung des Anlasses im Jahr 2015.

Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten nach dem Beschluss vom 24. März 2010 befürchtete der Gemeinderat, die Feuerwehr-Sternfahrt in Wetzikon könnte mit einem grossen Defizit abschliessen. Deshalb unterbreitete das damalige Organisationskomitee (OK) dem Gemeinderat ein aktualisiertes Budget für den Anlass. Dieses sah damals bei einem Aufwand von 640'000 Franken und einem Ertrag von 646'500 Franken einen minimalen Gewinn von 6'500 Franken vor, worauf der Gemeinderat mit Beschluss vom 6. Oktober 2010 an der Bewerbung bzw. Durchführung des Anlasses festhielt. Gleichzeitig verlangte er im genannten Beschluss, dass dem Gemeinderat ein Konzept mit Organisations- und Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten sei. Mit Beschluss vom 30. November 2011 setzte der Gemeinderat schliesslich das vorgeschlagene OK ein und beauftragte es, dem Gemeinderat sporadisch Bericht über die Arbeiten zu erstatten sowie zum gegebenen Zeitpunkt einen Kredit für das Gesamtprojekt zu beantragen.

Bewilligung eines Kredites über 130'850 Franken durch den Stadtrat

Nach 32 Sitzungen hatte das OK den Anlass Anfang April 2015 praktisch fertig geplant und dabei nach eigenen Angaben laufend die Kostenberechnung bzw. das mutmassliche Budget nachgeführt. Das Budget sah damals – vor allem aufgrund einer geringeren Teilnehmerzahl und der Euro-Problematik – schlechter aus als ursprünglich berechnet. Aus der damaligen Kostenzusammenstellung ging hervor, dass bei einem Aufwand von 942'170 Franken und einem Ertrag von 811'320 Franken ein Defizit von 130'850 Franken resultieren würde. Und dies, obwohl sich das OK – wiederum nach eigenen Aussagen – darum bemüht hatte, den Aufwand so gering als möglich zu halten.

Der Stadtrat war damals ebenfalls überrascht, dass entgegen den ursprünglichen Berechnungen überhaupt mit einem Defizit gerechnet werden musste. Da der Anlass jedoch kurz bevor stand und der Stadtrat beim vom OK berechneten Defizit von einem Maximalbetrag ausging, bewilligte er mit Beschluss vom 29. April 2015 einen Kredit in der Höhe von 130'850 Franken in eigener Kompetenz (Konto 1.455.3191.00).

Abrechnung mit deutlich höherem Defizit

Das OK hatte das Gesamtbudget nach eigenen Angaben während der ganzen Planungsphase immer wieder verifiziert und nachgeführt. Aus der nun zwischenzeitlich vorliegenden Abrechnung geht hervor, dass der Gesamtverlust deutlich höher ausgefallen ist als ursprünglich veranschlagt. Hauptgrund sind die sehr viel tieferen Erträge in Bezug auf die Festwirtschaft und auf das Startgeld der Teilnehmer. Folgende Zusammenstellung zeigt die Abweichungen (Zahlen in Franken):

Gesamtbudget	Budget 2010	1. Budget 19.03.2014	2. Budget 03.11.2014	Antrag April 2015	Abrechnung
Gesamtaufwand	640'000	1'037'850	1'017'070	942'170	874'808.83
Gesamtertrag	646'500	865'000	890'020	811'320	464'343.47
Gewinn / Verlust	+ 6'500	- 172'850	- 127'050	- 130'850	- 410'465.36
Wesentliche Veränderungen und Abweichungen					
Ertrag Festwirtschaft	225'000 ¹	547'000 ²	547'000 ²	561'400 ²	235'356.63²
Startgelder Teilnehmer	250'000	168'000	168'000	105'000	70'286.51
Bauten/Infrastruktur	245'500	190'400	189'400	164'500	222'497.99
Personelles	10'000	135'000	122'500	147'500	108'881.98
Sekretariat	140'000	83'000	88'000	88'000	101'021.40

¹ Nettoertrag

² Bruttoertrag

In der Abrechnung sind zudem nachfolgende interne Kosten der Stadt ebenfalls berücksichtigt und gebucht worden:

- RIZ	Telefon	Fr. 232.20
- Sport + Freizeit	Konsumationen Sport Café DV	Fr. 1'314.00
- Sport + Freizeit	Übernachtungen	Fr. 8'750.00
- Sport + Freizeit	Mietkosten	Fr. 7'316.40
- Sport + Freizeit	Rest. Eishaus/Verpflegung Helfer	Fr. 4'982.70
- Sport + Freizeit	Reparaturkosten WC	Fr. 1'175.05
- Stadtwerke	Strombezug	Fr. 1'771.10
- Stadt Wetzikon	Ertrag Quellensteuer Musiker	Fr. 1'327.90
- Präsidiales + Personal	Büromaterialbezug	Fr. 326.05
- Unterhaltungsdienst	Signalisationsarbeiten	Fr. 6'860.85
- Beschäftigung	Reinigungsarbeiten (Fötzel)	Fr. 320.00
- Stadtwerke	Diverse Provisorien (Strom)	Fr. 24'917.25
- Stadtwerke	Verbrauch Wasserzuleitung	Fr. 21.30
- Stadtwerke	Verbrauch Wasserzuleitung	Fr. 130.80
- Stadtwerke	Wasserzuleitung ab Hydrant	Fr. 2'774.70
- Stadt Wetzikon	Salär Sekretariat	<u>Fr. 70'502.05</u>

Total interne Aufwendungen Fr. 132'722.35

Die internen Aufwendungen wurden verbucht, da sie direkt mit der Feuerwehr-Sternfahrt zusammenhängen und nicht angefallen wären, wenn der Anlass nicht stattgefunden hätte.

Begründung der Abweichungen gemäss OK

Entscheidend für die tieferen Einnahmen sind die deutlich weniger Gäste (Festwirtschaft und Anmeldungen) und die wenig konsumierenden Besucher. Der veranschlagte Gesamtumsatz von 500'000 Franken (Festwirtschaft) basierte auf der Annahme, dass durchschnittlich je Teilnehmer für rund 65 Franken pro Tag (über 3 Tage) Essen und Getränke konsumiert würden:

- 1 x Menü (Fr. 13.-)
- 1 x Wein (Fr. 19.--)
- 1 x Wurst (Fr. 6.50)
- 4 x Bier (Fr. 20.--)
- 1 x Mineral (Fr. 4.50)
- 1 x Kaffee (Fr. 3.50)

Die Gründe für das höhere Defizit lassen sich gemäss OK wie folgt zusammenfassen:

- Basis für die Durchführung des Anlasses bildete das Handbuch der Internationalen Feuerwehr-Sternfahrt-Organisation mit zahlreichen verbindlichen Vorgaben. Das OK war demzufolge gezwungen, Infrastruktur wie z. B. einen Campingplatz und einen Ruheraum zur Verfügung zu stellen, eine Eröffnungsfeier zu organisieren und die Schlussfeier (zwingend) am Sonntag durchzuführen. Alle diese Massnahmen haben hohe Kosten verursacht.
- Zum Zeitpunkt des Kreditbeschlusses durch den Stadtrat wurde bereits mit 50 % weniger Gästen als ursprünglich geplant gerechnet.
- Der ursprüngliche, im Jahr 2010 veranschlagte Umsatz lag aus Sicht des OK's an der unteren Grenze. Deshalb hat sich das OK auch zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung durch den Stadtrat im April 2015 nicht veranlasst gesehen, die Umsatzzahlen zu korrigieren.
- Dieser Umsatz wurde jedoch aus folgenden Gründen bei Weitem nicht erreicht:
 - Viele Gäste verpflegten sich mit selber mitgebrachten Speisen und Getränken, so u. a. im Wohnwagenpark.
 - Mit der Country-Night am Freitag-Abend und der Verpflichtung von Marco Gottardi setzte man bewusst auf ein lokales Zugpferd, das im Oberland üblicherweise viele Fans und Besucher garantiert. Dies war an der Internationalen Feuerwehr-Sternfahrt in Wetzikon nicht der Fall war. Die Country-Night entsprach offensichtlich nicht dem Geschmack des Publikums, so dass zahlreiche Gäste das Zelt verliessen und damit der Umsatz an einem der wichtigsten Abende fehlte.
 - Die Tagesgäste blieben unerwarteterweise auch am Freitag-Abend aus, da sich offensichtlich keine Fans von Marco Gottardi nach Wetzikon bewegten. Ebenso sorgte das teilweise schlechte Wetter dafür, dass an den übrigen Tagen viel weniger Tagesgäste als erwartet teilnahmen.
 - Die Internationale Feuerwehsternfahrt findet traditionsgemäss über das Auffahrts-Wochenende statt. Dies garantiert viele Besucher aus dem Ausland, da viele arbeitsfrei haben. Ebenso zahlreich wurde mit Besuchern von Schweizer Feuerwehren gerechnet, welche aber entgegen den ausländischen Gästen offenbar das Wochenende andernorts verbracht haben. Somit haben auch diese fehlenden Gäste nicht zu höheren Ertrag in der Festwirtschaft beigetragen.
 - Kurz vor dem Anlass sorgte dann auch die "Euro-Krise", mit der Erhöhung des Franken-Wertes gegenüber dem Euro von rund 20 %, für das Seinige.
- Unerwartet teurer zu stehen kam die Einrichtung des Zeltplatzes. Dieser musste aber zwingend angeboten werden, weil einerseits in Wetzikon und Umgebung die Anzahl der Plätze in den Hotels knapp waren und andererseits viele Teilnehmer aus dem Osten Europas kamen und auf zahlbare (oder günstige) Übernachtungsmöglichkeiten angewiesen waren.

Beurteilung des Stadtrates und haftungsrechtliche Konsequenzen

Der Stadtrat war bereits bei der Bewilligung einer Defizitgarantie Ende April 2015 überrascht darüber, dass es die Organisatoren der Feuerwehr-Sternfahrt nicht geschafft hatten, den Anlass kostenneutral durchzuführen. Er schluckte die bittere Pille und bewilligte einen Kredit in eigener Kompetenz, damit der damals kurz bevorstehende Anlass trotzdem durchgeführt werden konnte. Es war für den Stadtrat zum damaligen Zeitpunkt jedoch nicht absehbar, dass das Defizit am Ende dann mehr als dreimal so hoch sein würde.

Das OK orientierte den Stadtrat mit Schreiben vom 3. September 2015 (Eingegangen am 8. September 2015) erstmals offiziell darüber, dass das Defizit deutlich höher ausfallen würde als angenommen. Zu dieser Zeit war die Buchhaltung der Feuerwehr-Sternfahrt noch nicht definitiv abgeschlossen. Der Stadtrat akzeptierte es nicht, dass die Stadt für das Defizit aufkommen sollte und beauftragte das OK umgehend, Massnahmen zu prüfen, um das Defizit noch entscheidend zu reduzieren. Das OK hatte sich darauf anlässlich von fünf weiteren Sitzungen, teilweise im Rahmen einer Task-Force, eingehend Gedanken gemacht und knapp 30 Massnahmen geprüft. Diese Abklärungen haben eine gewisse Zeit in Anspruch genommen, aber nicht zu einer Reduktion des Defizits geführt. Damit stand erst gegen Ende Januar 2016 fest, wie hoch das Defizit effektiv sein würde.

Der Stadtrat hat vom Defizit formell an seiner Sitzung vom 9. März 2016 Kenntnis genommen, nachdem er vom OK sämtliche Abrechnungen, Protokolle und Akten erhalten hatte. Er hat an der gleichen Sitzung die Abklärung von haftungsrechtlichen Ansprüchen in Auftrag gegeben. In der Zwischenzeit liegt das Gutachten einer auf Haftungsrecht spezialisierten Anwaltskanzlei vor, welche die Ereignisse chronologisch aufarbeitete und prüfte, wo welche Fehler gemacht wurden, die allenfalls haftungsrechtliche Konsequenzen haben könnten.

Die Erkenntnisse sind erschreckend. In Bezug auf die Teilnehmerzahlen und Konsumationserwartungen wurden Annahmen getroffen, die sich nachträglich als völlig unrealistisch herausgestellt haben. Für die Gutachter ist es etwa vollkommen unerklärlich, warum die im Laufe der Planung ständig sinkenden Erwartungen bezüglich Teilnehmerzahlen nicht auch zu ständig sinkenden Annahmen bezüglich Einnahmen aus der Festwirtschaft geführt haben. Aus Sicht des Stadtrates wurden Fehler gemacht, die womöglich haftungsrechtliche Konsequenzen haben werden. Er hat deshalb entschieden, beim Bezirksrat Anzeige zu erstatten, damit der Vorfall aufsichtsrechtlich untersucht wird und die Verantwortlichen allenfalls auch in finanzieller Hinsicht zur Rechenschaft gezogen werden. Der heutige Stadtrat trägt mit dem Begehren um eine aufsichtsrechtliche Untersuchung damit seinen Teil der Verantwortung für das finanzielle Debakel. Es wurden aber auch vom OK und seinen Mitgliedern sowie vom Gemeinderat in seiner früheren Zusammensetzung Fehler gemacht, die untersucht werden müssen.

Nach § 18 lit. d Ziff. 1 des kantonalen Haftungsgesetzes (LS 170.1), das auch für die Gemeinden gilt, ist der Bezirksrat für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen Mitglieder einer Gemeindebehörde zuständig. Dies ist so geregelt, da eine Exekutivbehörde in solchen Fällen befangen sein könnte.

Ein gerichtliches Verfahren auf Schadenersatz wird einige Zeit in Anspruch nehmen und ist rechtlich anspruchsvoll. Deshalb beantragt der Stadtrat beim Grossen Gemeinderat trotz allfälliger Haftungsansprüche einen nachträglichen Kredit über das ganze Defizit. Allfällige Einnahmen für die Feuerwehr-Sternfahrt aufgrund von Schadenersatz werden jeweils in den künftigen Jahresrechnungen separat ausgewiesen.

Überschreitung der Kreditkompetenz des Stadtrates

Der Stadtrat hat gemäss Art. 34 lit. d der Gemeindeordnung (GO) die Kompetenz, über im Voranschlag nicht enthaltene neue einmalige Ausgaben bis 250'000 Franken für einen bestimmten Zweck zu beschliessen. In Anwendung dieser Kompetenz hat er für die Feuerwehr-Sternfahrt im 2015 rechtmässig eine Defizitgarantie von 130'850 Franken gesprochen. Das Defizit von Fr. 410'465.36 fällt effektiv nun

um Fr. 279'615.36 höher aus, was die finanziellen Kompetenzen des Stadtrats überschreitet. Deshalb ist es nicht möglich, dafür nochmals einen Kredit in eigener Kompetenz zu sprechen.

Nach Art. 20 lit. d GO entscheidet der Grosse Gemeinderat über neue einmalige Ausgaben im Einzelfall von über 250'000 Franken oder entsprechende Einnahmeausfälle.

Zwar ist das Defizit der Feuerwehr-Sternfahrt 2015 bereits angefallen und der Grosse Gemeinderat kann über das Ob der Ausgabe gar nicht mehr entscheiden. Aus kreditrechtlichen Gründen ist es in solchen Fällen aber trotzdem erforderlich, dass über die Ausgabe nachträglich ein formeller Beschluss gefasst wird.

Aufnahme des ganzen Defizits in die Jahresrechnung 2015

Die für die Feuerwehr-Sternfahrt getätigten Ausgaben wurden während des ganzen Anlasses nicht erfolgswirksam in der Laufenden Rechnung verbucht, sondern über ein Durchgangskonto der Bilanz. Es wäre grundsätzlich möglich gewesen, im 2015 lediglich die vom Stadtrat bewilligte Defizitgarantie von rund 131'000 Franken zu verbuchen. Da beim Abschluss der Jahresrechnung 2015 gegen Ende Februar 2016 jedoch bereits feststand, dass das Defizit deutlich höher ausfallen wird, war der Stadtrat rechtlich gezwungen, die ganze Summe erfolgswirksam zu verbuchen. Denn das Gemeindegesetz verpflichtet die Gemeinden, dass ihre Rechnungsführung eine klare, vollständige und wahrheitsgetreue Übersicht über den Haushalt, das Vermögen und die Schulden vermittelt. Für die Rechnungsführung gelten die Grundsätze der Jährlichkeit, Klarheit, Vollständigkeit, Brutto- und Sollverbuchung sowie die qualitative, quantitative und zeitliche Bindung der im Voranschlag eingestellten Beträge.

Hätte der Stadtrat nicht das ganze Defizit in die Jahresrechnung 2015 aufgenommen, hätte er sich den Vorwurf gefallen lassen müssen, die Grundsätze der Jährlichkeit und der Vollständigkeit verletzt zu haben, denn das Defizit ist im Rechnungsjahr 2015 tatsächlich angefallen und es verpflichtet die Stadt Wetzikon zur Zahlung der ausstehenden Beträge.

Die Jahresrechnung muss unabhängig davon, ob für ein konkretes Vorhaben ein rechtmässiger Kredit erteilt wurde oder nicht, die finanzrelevanten Vorfälle vollständig und klar abbilden. Dies auch deshalb, da sie ja ein wesentliches Instrument zur Kontrolle der Behörden und der Verwaltung darstellt.

Wichtige Erkenntnisse aus dem Vorfall

Die finanziellen Vorkommnisse und Auswirkungen in Bezug auf die Feuerwehr-Sternfahrt 2015 können ungeschönt als Fiasko für die Stadt Wetzikon bezeichnet werden. Es ist deshalb umso wichtiger, daraus die richtigen Lehren zu ziehen. Der Stadtrat hat aus diesem Grund die Gutachter ebenfalls damit beauftragt, Empfehlungen abzugeben, um derartige Vorfälle künftig zu verhindern.

Primär stellt sich dabei die wichtige Frage, ob die Stadt Wetzikon überhaupt als Veranstalterin von Grossanlässen auftreten muss. Denn ist sie Veranstalterin, so haftet sie für alle Verbindlichkeiten aus dem Anlass direkt und auch für haftungsrechtliche Ansprüche bei allfälligen Sach- und Personenschäden Dritter. Zu bedenken gilt es hier, dass, auch wenn die Stadt nicht als Veranstalterin auftritt, sie für gewisse Anlässe aus Opportunitätsgründen dennoch finanziell einspringen müsste. Dies wäre etwa dann der Fall, wenn sich ein Verein völlig verkalkuliert hätte und Konkurs gehen müsste und die Gläubiger dann leer ausgingen. In solchen Fällen würde mit grosser Wahrscheinlichkeit die politische Forderung nach einer Befriedigung der Gläubiger durch die Stadt gestellt. Für den Stadtrat ist aber dennoch klar, dass die Stadt Wetzikon als Veranstalterin künftig keine Grossanlässe mehr organisieren wird.

Auch wenn Grossanlässe von Dritten (Verein, Gesellschaft etc.) organisiert werden, muss die Stadt Wetzikon gewisse Punkte beachten, um nicht selber haftbar zu werden. So ist primär eine klare Trennung zwischen der Stadt und den veranstaltenden Dritten erforderlich. Es darf kein Auftrag für den Grossanlass erteilt werden und es darf keine personelle Vermischung stattfinden (etwa durch die Einsitznahme von Vertretern der Stadt in ein OK). Ziel ist die Vermeidung des Eindrucks, als Veranstalterin aufzutreten.

Die Grossanlässe Dritter können zwar finanziell unterstützt werden, doch sind auch hierbei wichtige Punkte zu beachten. Möglich sind etwa das direkte Leisten eines konkret fixierten Beitrags, die Zurverfügungstellung von Infrastruktur (jedoch mit einem klaren Vertrag) oder die Zusicherung einer Defizitgarantie. Zu vermeiden ist in jedem Fall, dass die Stadt personelle Ressourcen zur Verfügung stellt, etwa indem Mitarbeitende der Stadtverwaltung die Buchhaltung führen oder der Unterhaltsdienst kostenlos die Reinigung des Anlasses übernimmt. In jedem Fall sind die finanziellen Kompetenzen des Stadtrates einzuhalten und es ist konsequent darauf zu achten, dass diese in keinem Fall nachträglich überschritten werden können.

Wichtig sind bei allen Anlässen klare Aufträge, klare Haftungsregeln und ein klares Controlling.

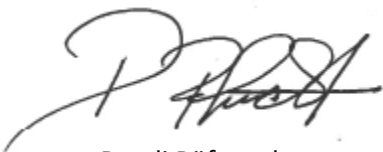
Zusammenfassendes Fazit

Das Defizit der Feuerwehr-Sternfahrt 2015 ist auch für den Stadtrat mehr als ärgerlich. Aus rechtlichen Gründen ist er dazu verpflichtet, für die Ausgabe beim Grossen Gemeinderat nachträglich einen Kredit zu beantragen. Die aufsichtsrechtlichen Schritte werden eingeleitet und der Stadtrat hat die nötigen Lehren aus dem Vorfall gezogen. Deshalb beantragt er dem Grossen Gemeinderat, den Antrag zu genehmigen und damit unter die Angelegenheit einen Schlussstrich zu ziehen.

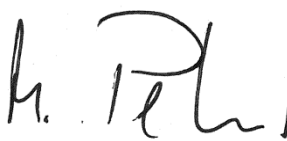
Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Grossen Gemeinderates grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Kreditbewilligungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Grossen Gemeinderates dem fakultativen Referendum untersteht.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 23.05.2016

Aktenverzeichnis

- Kostenzusammenstellung vom 26. Januar 2016 (Schlussabrechnung) inkl. Rechnungsbelegen (2 Ordner, nur in Papierform)
- Buchhaltung 2012 bis 2015 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Buchungsjournal)
- Beschluss des Stadtrates 29. April 2015, Defizitgarantie
- Beschluss des Gemeinderates vom 30. November 2011, Festlegung OK
- Beschluss des Gemeinderates vom 6. Oktober 2010, Überprüfung finanzielle Rahmenbedingungen
- Beschluss des Gemeinderates vom 24. März 2010, Organisation durch Feuerwehr Wetzikon-Seegräben
- Aussprache des Gemeinderates vom 10. Dezember 2008
- Handbuch IFSO

Die übrigen Akten (Stadtratsbeschlüsse betreffend Haftung, Protokolle und Gutachten) werden der vorbereitenden Kommission vollständig zur Verfügung gestellt. Diese sind wegen des laufenden aufsichtsrechtlichen Verfahrens vor Bezirksrat noch nicht öffentlich zugänglich.